

Zeitpunkt

des Aushanges: 10.06.2011

der Abnahme: 17.06.2011

EL	EN	WK	OF
----	----	----	----

BEKANNTMACHUNG

3. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Auf dem Schleeberg“, Ennigerloh-Mitte

1. Aufstellungsbeschluss (vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB)
2. Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2

Der Rat der Stadt Ennigerloh hat in seiner Sitzung am 20.12.2010 die Aufstellung der 3. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Auf dem Schleeberg“, Ennigerloh-Mitte, beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB findet gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB nicht statt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus der Übersicht ersichtlich.

Der Aufstellungsbeschluss der 3. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Auf dem Schleeberg“, Ennigerloh-Mitte, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf der 3. Änderung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 48 „Auf dem Schleeberg“, Ennigerloh-Mitte, mit Begründung in der Zeit vom

27. Juni 2011 bis einschließlich zum 27. Juli 2011

zur Einsicht im Rathaus der Stadt Ennigerloh, Fachbereich Stadtentwicklung, im Foyer des 3. OG während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt.

Die allgemeinen Öffnungszeiten sind:

Montag – Freitag von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr,
Montagnachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie
Donnerstagnachmittag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Während der Auslegungszeit wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Zimmer 302, 303 und 309 abgegeben werden. Ergänzend besteht die Möglichkeit der Einsicht in die Planunterlagen sowie der onlinegestützten Stellungnahme über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Ennigerloh (www.o-sp.de/ennigerloh > Aktuelle Beteiligungen).

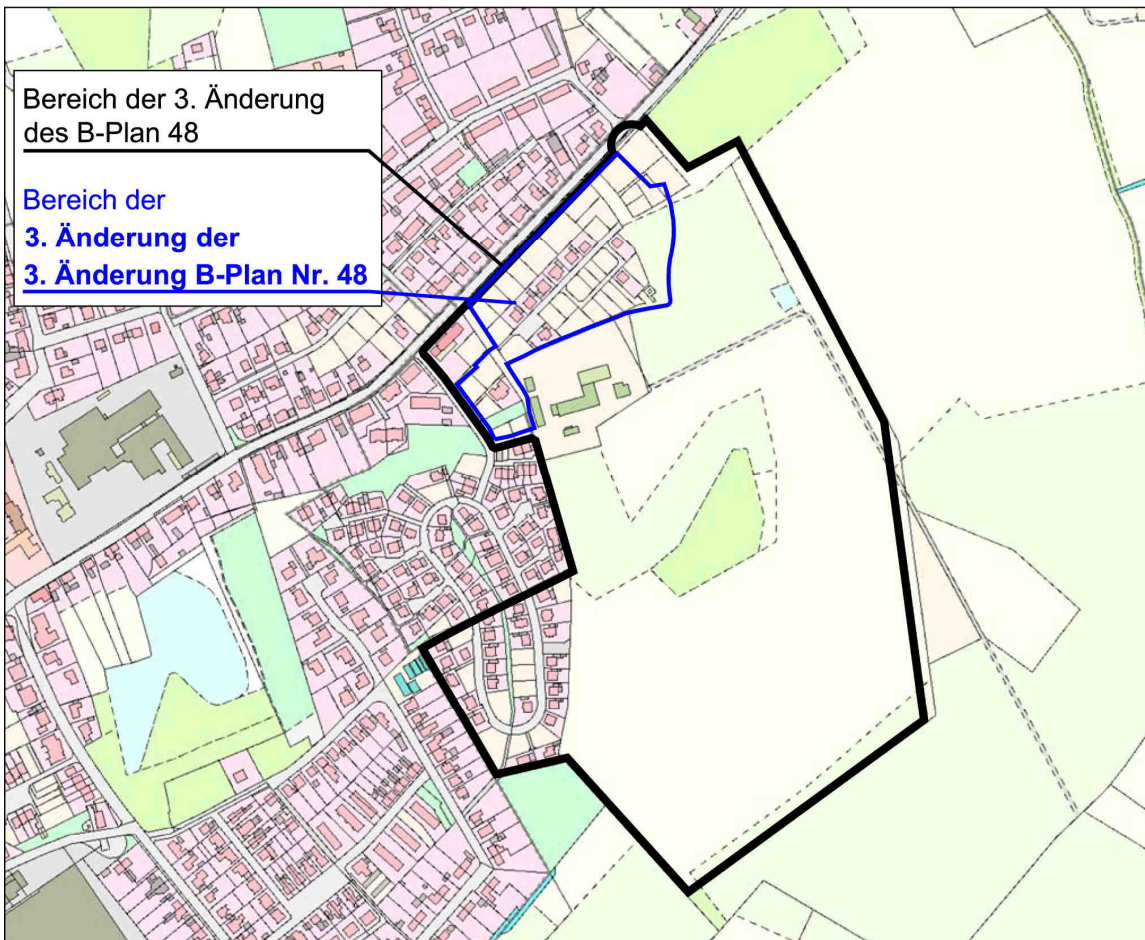
Der Rat der Stadt Ennigerloh prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen, das Ergebnis wird mitgeteilt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496

Im Verfahren sollen insbesondere die Regelungen zur Dachgestaltung im Änderungsbe-
reich (Baufeld zwischen der Ostenfelder Straße und der Hofanlage) geändert werden, so
dass zukünftig „geneigte Dächer > 5° zulässig sind. Die Festsetzungen zur Trauf- und
Firsthöhe werden entsprechend angepasst.



Auszug aus der DGK (© Stadt Ennigerloh und Gebobasisdaten: Land NRW, Bonn und Kreis Warendorf, 2011)

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans mit Be-
gründung werden hiermit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Ennigerloh, 09.06.2011

Stadt Ennigerloh
Der Bürgermeister

i. A.

Riepe

Rechtsgrundlagen:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585).

Anschrift:

Marktplatz 1
59320 Ennigerloh
Telefon 0 25 24 · 28-0
Fax 0 25 24 · 28-496